

Beschlussvorlage

Drucksache VL-76/2024

- öffentlich -

Datum: 15.04.2024

Federführendes Amt	Hauptamt	
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	17.06.2024	vorberatend
Gemeindevorstand	18.06.2024	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	27.06.2024	vorberatend
Gemeindevertretung	04.07.2024	beschließend

Satzungsrecht der Gemeinde Lahntal | 3. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Lahntal

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal beschließt die 3. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Lahntal in der vorgelegten Form. Die Reduzierung der Zahl der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter auf „fünfundzwanzig“ sowie die Reduzierung der Zahl der ehrenamtlichen Beigeordneten auf „sieben“ wird mit Beginn der XIII. Wahlperiode im April 2026 umgesetzt.

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt

Sachdarstellung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal hat in ihrer Sitzung am 13.03.2024 mehrheitlich beschlossen, den derzeit gültigen § 3 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Lahntal ab der XIII. Wahlperiode im April 2026 wie folgt zu ändern:

Die Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung wird auf „fünfundzwanzig“ festgelegt.

Weiterhin wird auf Vorschlag des Gemeindevorstandes der derzeit gültige § 4 Abs. 2 der Hauptsatzung ab der XIII. Wahlperiode im April 2026 wie folgt geändert:

Die Zahl der ehrenamtlichen Beigeordneten beträgt „sieben“.

In § 7 Abs. 5 der Hauptsatzung (Öffentliche Bekanntmachungen) erfolgen auf der Grundlage der Mustersatzung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes Anpassungen für die Veröffentlichung in Bauleitverfahren. Außerdem wurde in § 8 Abs. 2 der Hauptsatzung die Möglichkeit erweitert, auch hauptamtlichen Wahlbeamtinnen und Wahlbeamten Ehrenbürgerrechte verleihen zu können.

Diese 3. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Lahntal tritt am Tage nach der Vollendung ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Anlage(n):

- (1) 01.3_3. Änderung der Hauptsatzung
- (2) 01.3_3 Synopse

Jörg Sauerwald
Hauptamtsleiter